

C. Aus Westfalens Vergangenheit.

Beiträge zur politischen, Kultur- und Kunstgeschichte Westfalens. Münster, 1893. Regensberg'sche Buchhandlung. 123 S. 80 und 4 Tafeln.

Wenn hier von dem Gebrauche keine Bücher in unserer Zeitschrift anzuzeigen abgegangen wird, so geschieht es, weil das genannte Werk seiner Entstehung und seinem Inhalte nach gewissermaßen als Supplement unserer Zeitschrift betrachtet werden kann. Als im vergangenen Jahre die Generalversammlung des „Gesamtvvereins deutscher Geschichtsvereine“ für Münster geplant war, beschloß das vorbereitende Komitee, das in erster Linie aus Vorstandsmitgliedern unseres Vereins bestand, nicht den fälligen Band unserer Zeitschrift sondern eine besondere Festschrift, die gerade wie erstere eine Reihe von Aufsätzen bewährter Autoren aus den verschiedenen Gebieten der westfälischen Geschichte enthielte, den Gästen als Bewillkommungsgabe anzubieten. Der drohenden Cholera-Gefahr wegen fand die Zusammenkunft nicht statt. Inzwischen war die Festschrift fertig gestellt und sie wird jetzt in vornehmer Ausstattung mit prächtigen Lichtdrucktafeln den Freunden unserer heimathlichen Geschichte dargeboten. Professor G. von Below bringt drei interessante Aktenstücke, worin die Verhandlungen des Herzogs Wilhelm von Süllich-Cleve, der auch in Westfalen zwei große Territorien besaß, über seine Vermählung mit einer Tochter des Königs Ferdinand in der Reformationszeit charakteristisch wiedergegeben werden. Einen westfälischen Mönch und einen westfälischen Ritter vor 500 Jahren führt Professor Franz Sotkes vor. Es sind zwei höchst plastische Zeichnungen. Ritter und Mönch leben vor unseren Augen wieder auf. Eine Fülle von kulturgeschichtlichem Material bergen diese beiden Aufsätze. Landgerichtsrath G. v. Detken bespricht in seiner anschaulichen Uebersicht der wirtschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter Fischerei, Ackerbau, Viehzucht und Industrie. Der größte westfälische Historiker der neueren Zeit ist Hermann v. Kerffenbroick. Die so lange gewünschte Herausgabe des lateinischen Urtextes seiner Wiedertäufergeschichte wird demnächst nach jahrelangen Vorarbeiten durch Rustos Dr. H. Detmer erfolgen. In der Festschrift gibt Detmer eine auf vollster Sachkenntniß beruhende Charakteristik des viel geschmähten großen Schulmeisters und dann mit reichen Anmerkungen seine Beschreibung des Münsterschen Domes. Eine Uebersicht der Beziehungspunkte zwischen der römischen Kurie und Westfalen bis ins 14. Jahrh. führt Prof. H. Finke vor. An der Hand der von ihm früher meist in Rom gesammelten und ver-

öffentlichsten Papsturkunden weist er die immer häufiger werdenden Beziehungspunkte beinahe ziffernmäßig nach. Von allgemeinem Interesse ist die Darstellung der Stellungnahme der westfälischen Bischöfe zu den Kämpfen zwischen Papstthum und Kaiserthum. In das Gebiet der Verfassungsgeschichte leitet der Aufsatz: „Ueber die Städte des Bisthums Baderborn im Mittelalter“ von Archivar Th. Ilgen über. Der auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte bekannte Verfasser, — es sei nur an seinen werthvollen Aufsatz über das Herforder Stadtrecht in Zeitschrift Band 49 erinnert —, gibt auf Grund ungedruckten Materials eine klare Uebersicht über Art und Zweck der Städtegründungen, die im Baderbornschen mit der Gründung von Schwaney (1344) einen vorläufigen Abschluß erreichten. Ein bekannter Kunsthistoriker, Prof. W. Effmann, würdigt vom kunsthistorischen Standpunkte den den älteren Lesern noch wohl bekannten Lettner im Dome zu Münster. Es fallen dabei eine Reihe von Bemerkungen über Konservirung und Abbildung unserer zahlreichen noch erhaltenen Kunstdenkmäler ab, die der ernstesten Beachtung werth sind. — Was die Aufsätze fast durchweg ziert, ist ihre leichte Lesbarkeit. Von dem gewichtigen Quellenmaterial, das in ihnen verarbeitet ist, merkt man kaum etwas: sie sind interessant in des Wortes bester Bedeutung und werden hoffentlich einen großen Leserkreis finden.

Herr Professor Dr. Jostes sendet zu vorerwähnter Schrift folgende
Berichtigung:

Zu S. 17 Anm. 1. Außer der Abschrift des Chronicon Frenswendense vom Jahre 1641 gibt es noch eine vielleicht vom Verfasser selbst oder doch von einem Ordensgenossen herrührende, jedenfalls gleichzeitige Handschrift, die ich im August dieses Jahres bei einem Privaten antraf. Auch sie gehört in die Bibliothek des westfäl. Altertumsvereins in Münster. Diese Handschrift hat im Gegensatz zu der früher allein bekannten Abschrift „propter scientie ac natalium defectum“, wonach S. 22 Anm. 2 und S. 23 Anm. 2 zu berichtigen ist.

Dr. Jostes.